

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.089.115

Wien, am 11. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 13. Jänner 2021 unter der Nr. **4859/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „eines neues Projekt der ‚Neuen Rechten‘“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Seit wann ist ihrem Ressort das Projekt "Wehrmänner Wien" bekannt?*

Am 12. Jänner 2021 wurde der LPD Wien bekannt, dass in einer Ortschaft im Bezirk Gänserndorf in Niederösterreich zwei Plakate der „Wehrmänner Wien“ aufgefunden wurden.

Zur Frage 2:

- *Wird das obengenannte Projekt als Teil der extremrechten Szene verstanden?*

Das Projekt wird nach derzeitigen Erkenntnissen rechten Gruppierungen zugeordnet.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Sind Verbindungen zu anderen rechtsextremen Projekten bekannt?*

a. *Wenn ja, welche? (Bitte um Auflistung)*

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie viele Personen der genannten Vereinigung zuzurechnen sind?*

Nein.

Zur Frage 5:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob sich die genannte Gruppe auch als eingetragener Verein organisiert?*
 - a. *Wenn ja, bitte um Bekanntgabe der Vereinsregisternummer.*

Im Zentralen Vereinsregister findet sich kein Eintrag über einen Verein namens „Wehrmänner Wien“.

Zur Frage 6:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie viele Mitglieder die IBÖ/die Österreicher im Jahr 2020 zählte?*
 - a. *Wie viele Mitglieder und SympathisantInnen zählt ihr Ressort der IB/die Österreicher in Oberösterreich zu?*
 - b. *Wie viele Mitglieder und SympathisantInnen zählt ihr Ressort der IB Wien/die Österreicher Wien zu?*

Bei der „IBÖ“ bzw. „Die Österreicher“ handelt es sich um keine Vereine im Sinne des Vereinsgesetzes, denen Mitglieder zurechenbar wären.

Zur Frage 7:

- *Wie hoch waren die Einnahmen der Vereine, die der IBÖ zugeordnet werden können im Jahr 2020?*

Auskünfte über die Einnahmen von Vereinen fallen nicht unter das parlamentarische Interpellationsrecht.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wie viele angemeldete Demonstrationen/Kundgebungen des Jahres 2020 rechnet ihr Ressort der Identitären Bewegung zu?*
- *Wie viele angemeldete Versammlungen des Jahres 2020 zählt Ihr Ressort der Gruppe „Die Österreicher“ zu?*

Sowohl bei der Identitären Bewegung als auch bei der Gruppe „Die Österreicher“ handelt es sich um ein Gebilde ohne Rechtspersönlichkeit. Diese können daher nicht als Anzeiger einer Versammlung auftreten.

Zur Frage 10:

- *Welche Ermittlungsschritte setzt Ihr Ressort konkret, um die Ausweitung des Einflusses der extrem rechten Szene im Milieu der Corona-VerschwörungstheoretikerInnen zu beobachten?*

Von einer Beantwortung dieser Frage muss aus polizeitaktischen Gründen Abstand genommen werden.

Es darf angeführt werden, dass sich – wie im Regierungsprogramm vorgesehen – aufbauend auf die „Österreichische Strategie Extremismusprävention und Deradikalisierung“ derzeit ein nationaler Aktionsplan zum Thema Extremismusprävention und Deradikalisierung über das Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED) in Ausarbeitung befindet. Koordiniert wird das BNED vom Bundesministerium für Inneres. Der Nationale Aktionsplan zum Thema Extremismusprävention und Deradikalisierung soll konkrete Maßnahmen beinhalten, die gesamtstaatlich abgestimmt sind und in einem 5jährigen Zeitraum in Umsetzung gebracht werden.

Zur Frage 11:

- *Wie viele Demonstrationen/Kundgebungen wurden von Martin Sellner im Jahr 2020 konkret angemeldet?*

Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 DSG) bzw. auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit (Art. 20 Abs. 3 B-VG muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Zur Frage 12:

- *Gegen wie viele Personen ermittelt Ihr Ressort im Kontext des Versuches Rechtsextremer im Dezember 2020, eine Fahne der Identitären an der ÖVP-Zentrale zu hissen?*
 - a. Wie viele Personen sind in dieser Causa namentlich bekannt?*
 - b. Gegen wie viele Personen wurde Anzeige erstattet?*
 - c. Wegen dem Verstoß gegen welche Rechtsnormen ermittelt Ihr Ressort in dieser Causa?*

Die Landespolizeidirektion Wien ermittelte gegen drei namentlich bekannte Personen, die in der Folge nach § 81 Abs. 1 SPG zur Anzeige gebracht wurden sowie gegen vier unbekannte Personen.

Karl Nehammer, MSc

